

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2248/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2003	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
02.12.2003	Bezirksvertretung Ronsdorf	Kenntnisnahme
10.12.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anordnung einer Veränderungssperre im BP 344 - Lüttringhauser Straße -		

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Straße, Gem. Ronsdorf, Flur 23, Flurstücke 133 und 164, in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit Bescheid vom 11.04.2003 wurde ein Antrag auf Errichtung eines Einkaufszentrums (Aldi-Verbrauchermarkt) gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 07.02.2004 zurückgestellt, weil zu befürchten war, daß im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Lüttringhauser Straße, Gem. Ronsdorf, Flur 23, Flurstücke 133 und 164, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 344 – Lüttringhauser Straße – für den der Rat der Stadt Wuppertal am 31.03.2003 einen Aufstellungsbeschuß zur Änderung gefaßt hat.

Nach den Zielen des Bebauungsplanes sollen die Flächen im seinem Geltungsbereich für gewerbliche Nutzungen gesichert werden, mit gleichzeitigem Ausschluss von selbständigen Einzelhandelseinrichtungen.

Mit der geplanten Errichtung eines Einkaufszentrums (Aldi-Verbrauchermarkt) steht das Vorhaben somit dieser Zielsetzung des Bebauungsplanes 344 entgegen.

Die Realisierung eines solchen Vorhabens kann bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes nur durch den Erlaß einer Veränderungssperre verhindert werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01. Satzung
02. Lageplan